

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 16. November 2017

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab, Bernd Paulus und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Alexander Siebenlist, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Ludwig Lorz, Lothar Schäfer, Nina Rexroth, Bernd Morgenroth, Isabell Hartmann und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Markus Putz, Edmund Stier, Heiko Daum, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Christoph Eckert, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz und Manfred Putz

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Der Vorsitzende verweist auf die mit Schreiben vom 27.10.2017 und 03.11.2017 vorgelegten Erläuterungen. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um den Punkt „89) Antrag der CDU-Fraktion betr. Feuerwehr“ zu erweitern. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

84. Mitteilungen
85. Aufstellung des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018
86. Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Unteres Mümlingtal
87. Überprüfung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 und eventuell Beschluss über eine Hebesatzsatzung
88. Abschluss eines neuen Betriebsvertrages für die katholischen Kitas in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern
89. Antrag der CDU-Fraktion betr. Feuerwehr

84. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 84/1 bis 84/4 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

85. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Das Forstamt Michelstadt hat den Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt. Der Planentwurf schließt mit einem positiven Geschäftsergebnis in Höhe von 9.930 € ab. Die als Gäste anwesenden Vertreter von Hessen Forst erläutern die Entwurfsvorlage und beantworten die hierzu gestellten Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

86. Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Unteres Mümlingtal

Auf die in dieser Angelegenheit bereits gegebenen Erläuterungen und die bestehende Beschlusslage der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 wird verwiesen.

Bezüglich einer Veränderung des Finanzierungsschlüssels fand noch einmal eine Abstimmung zwischen den Bürgermeistern der potentiellen TAG-Partner statt. Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass eine Grundfinanzierung auf Basis der Einwohnerzahlen für gerechtfertigt gehalten wird, da es bei der TAG nicht alleine um eine Förderung des vorhandenen Übernachtungsgewerbes geht, sondern um die Schaffung bzw. Weiterentwicklung von zu vernetzenden touristischen Strukturen und Angeboten im Sinne eines gebietsübergreifenden Standortmarketings, von dem alle Kommunen profitieren können.

Als für alle „gangbarer“ Kompromiss wird der Vorschlag gesehen, die einwohnerorientierte Umlage von 0,40 auf 0,30 € abzusenken und im Gegenzug die bettenorientierte Umlage von 10 auf 13,50 € zu erhöhen. Dies würde eine Umkehr der seitherigen Gewichtung und für die Gemeinde Lützelbach eine Reduzierung um rund 550 € pro Jahr bedeuten. Bezüglich der konkreten Zahlen im Vergleich wird auf die mit den Sitzungserläuterungen vorgelegte Tabelle verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an der TAG auf Basis des modifizierten Umlageschlüssels zu beteiligen und dem Projekt eine Entwicklungschance zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel zu und bestätigt auf dieser Basis den Beschluss vom 14.09.2017 zur Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der TAG.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

87. Überprüfung der Realsteuerhebesätze

Als Entscheidungsgrundlage wurde mit den Sitzungserläuterungen ein Ausblick auf den Haushalt 2018 vorgelegt. Als Fazit daraus hält die Verwaltung eine Erhöhung der Steuerhebesätze grundsätzlich für geboten. Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergänzende mündliche Erläuterungen gegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Hebesätze erst im Zuge der Haushaltsberatung zu treffen, auch wenn das ggf. eine nachträgliche Korrektur der Grundbesitzabgabenbescheide zur Folge hätte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung über die Realsteuerhebesätze erst im Zuge der Haushaltsberatung 2018 zu treffen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der Bürgermeister betont, dass die Verwaltung ungeachtet dieses Beschlusses bemüht ist, den Haushaltsentwurf in seinen Eckdaten möglichst zeitnah zu erstellen, sodass ggf. noch die Chance besteht, im Dezember die Frage der Feststellung der Realsteuerhebesätze zu klären.

88. Abschluss eines neuen Betriebsvertrages für die katholischen Kitas in Lützel-Wiebelbach und Seckmauern

Hierzu wird zunächst auf die zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung gegebene Mitteilung Nr. 79/4 Buchstabe b) verwiesen. Das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Mainz hat inzwischen einen Vertragsentwurf zur Beratung vorgelegt. Diesen hat die Verwaltung den bestehenden Verträgen gegenübergestellt (zum einen den Altverträgen für die katholischen Kitas und zum anderen dem Neuvertrag für die evangelische Kita). Die beiden Synopsen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung übersandt. In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur wurde eine komprimierte Zusammenstellung zu den wesentlichen Paragrafen mit finanzieller Auswirkung vorgelegt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Vertragsentwurf in seinen wesentlichen Punkten dem Betriebsvertrag für die evangelische Kita nahe kommt, was auf eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung zwischen beiden Kirchenverwaltungen schließen lässt.

Das Bischöfliche Ordinariat hat zugesagt, auf Basis des neuen Vertrages den beiden Trägergemeinden ein Abrechnungsschema zur Verfügung zu stellen, um eine Prognose zu den finanziellen Auswirkungen treffen zu können. Hierzu gibt es derzeit allerdings noch keine konkreten Zahlen. Vor diesem Hintergrund haben die beiden Ausschüsse für eine Zurückstellung der Entscheidung plädiert. Ungeachtet dessen soll der vorliegende Vertragsentwurf nach dem Wunsch des Bischöflichen Ordinariats möglichst zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Entscheidung über den Neuabschluss eines Betriebsvertrages zurück, um zunächst die Bedarfsanmeldung der beiden Kita-Träger für 2018 auf Basis der im Raum stehenden neuen Rahmenbedingungen abzuwarten. Sodann sollen - analog dem Vorgehen bei der evangelischen Kirchengemeinde - die Vertragsinhalte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erörtert werden. Sofern der Neuabschluss des Betriebsvertrages in diesem Jahr nicht mehr zustande kommt, wird den Trägergemeinden ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2018 in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

89. Antrag der CDU-Fraktion betr. Feuerwehr

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Anerkennung der Leistungen der aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgelegt. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung aus, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
CDU (5)	SPD (10), ÜWG (7)	ÜWG (1)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.